

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Kleine Anfrage betr. ELCOM-Entscheid zur Schlüsselschalter-Bestimmung der a.en / Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 26. November 2025 wurde eine kleine Anfrage von Tobias Oetiker, Olten jetzt! und Jann Frey, Grüne, mit folgendem Wortlaut, eingereicht:

«Die ELCOM hat per Ende November 2025 verfügt, dass die von der a.en in ihren technischen Anschlussbedingungen (TAB) für Energieerzeugungsanlagen vorgeschriebene Schlüsselschalter-Pflicht bei Photovoltaikanlagen (PAV) weder verhältnismässig noch erforderlich ist. Diese Bestimmung ist somit nicht rechtmässig. Die a.en ist verpflichtet, ihre TAB entsprechend anzupassen.

Der Stadtrat hat in seiner Antwort auf die kleine Anfrage vom 23. Oktober 2023 festgehalten, es gebe «keine» rechtlichen Möglichkeiten, eine Anpassung der TAB zu erwirken, und die Bestimmung sei von zwei externen Fachstellen als rechtmässig beurteilt worden. Der ELCOM-Entscheid widerspricht dieser Einschätzung grundlegend.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Kosten der rechtlichen Auseinandersetzung

Welche Kosten sind der a.en im Zusammenhang mit der Schlüsselschalter-Bestimmung insgesamt entstanden? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach:

- A. Kosten für die beiden Parteigutachten von 2023
- B. Interne Aufwände (Personalkosten, Verwaltungsaufwand)
- C. Externe Rechtsberatung und Prozessführung
- D. Offizielle Verfahrenskosten bei der ELCOM

2. Kostenverrechnung und regulatorische Vorgaben

Gemäss Stromversorgungsgesetzgebung dürfen den Netzkosten nur Aufwendungen belastet werden, die dem sicheren und effizienten Netzbetrieb dienen. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der nicht rechtmässigen Schlüsselschalter-Bestimmung (Gutachten, Rechtsstreit, Ein- und Ausbaukosten) nicht den Netzkosten, sondern dem Eigenkapital der SBO resp. a.en belastet werden?

3. Entschädigung betroffener Kundinnen und Kunden

Nach welchen Kriterien und in welchem Umfang werden die PVA-Eigentümer:innen entschädigt, die zwischen 2014 und 2025 einen Schlüsselschalter einbauen mussten?

Konkret:

- A. Welche Kostenbestandteile für den Einbau werden erstattet (Materialkosten, Installationskosten, Planungsaufwand)?
- B. Bis wann können Betroffene mit einer Kontaktaufnahme durch die a.en rechnen?

4. Rückbau bestehender Installationen

Die Primeo Energie übernimmt in ihrem Netzgebiet bei Änderungen an bestehenden PVA-Installationen proaktiv die Kosten für den Rückbau nicht mehr erforderlicher Schlüsselschalter. Die verbauten Relais, die noch von der AVAG-Übernahme her stammen, verursachen Stromkosten von schätzungsweise 50 - 80 CHF jährlich pro Anlage. Wie gedenkt die a.en in der Sache weiter vorzugehen?

Konkret:

- A. Welche Kostenbestandteile beim Ausbau werden erstattet (Materialkosten, Installationskosten, Planungsaufwand)?
- B. Bis wann können Betroffene mit einer Kontaktaufnahme durch die a.en rechnen?

5. Lehren für die Zukunft

Der ELCOM-Entscheid zeigt, dass die a.en mit ihrer Schlüsselschalter- Bestimmung über zehn Jahre hinweg eine Anforderung durchgesetzt hat, die schweizweit einzigartig und nicht verhältnismässig war. Die Primeo Energie führt zur Vorbeugung solcher Probleme einen regelmässigen fachtechnischen Austausch mit Installateur:innen und Solarteuer:innen durch. Welche strukturellen Massnahmen plant die a.en, um künftig sicherzustellen, dass ihre TAB den branchenüblichen Standards entsprechen?»

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet die kleine Anfrage im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:

1. *Welche Kosten sind der a.en im Zusammenhang mit der Schlüsselschalter-Bestimmung insgesamt entstanden? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach:*

- A. *Kosten für die beiden Parteigutachten von 2023*
- B. *Interne Aufwände (Personalkosten, Verwaltungsaufwand)*
- C. *Externe Rechtsberatung und Prozessführung*
- D. *Offizielle Verfahrenskosten bei der ELCOM*

Vorbemerkung: Das Verfahren umfasste anfänglich mehrere Punkte, welche durch den Gesuchsteller zurückgezogen wurden. Der Einfachheit halber sind nachfolgend jedoch sämtliche Kosten – also nicht nur für die Frage des Schlüsselschalters – aufgeführt.

- A. Kosten für die beiden Parteigutachten von 2023: Fr. 7'488.00 und Fr. 2'900.00.
- B. Interne Aufwände (Personalkosten, Verwaltungsaufwand) wurden nicht separat erfasst. Interne Abklärungen erfolgten im Rahmen bestehender «Gefässe» (z.B. Koordinationssitzungen) sowie der laufenden Überprüfung / Anpassung der TAB.
- C. Externe Rechtsberatung und Prozessführung: Fr. 13'350.00.
- D. Offizielle Verfahrenskosten bei der ELCOM: Fr. 21'790.00.

- 2. *Gemäss Stromversorgungsgesetzgebung dürfen den Netzkosten nur Aufwendungen belastet werden, die dem sicheren und effizienten Netzbetrieb dienen. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der nicht rechtmässigen Schlüsselschalter-Bestimmung (Gutachten, Rechtsstreit, Ein- und Ausbaurkosten) nicht den Netzkosten, sondern dem Eigenkapital der SBO resp. a.en belastet werden?*

Die sbo müssen als Verteilnetzbetreiberin jährlich ihre detaillierte Kostenrechnung per Ende August an die ELCOM einreichen. Dabei wird u.a. geprüft und sichergestellt, dass nur anrechenbare Kosten zugrunde gelegt werden.

- 3. *Nach welchen Kriterien und in welchem Umfang werden die PVA-Eigentümer:innen entschädigt, die zwischen 2014 und 2025 einen Schlüsselschalter einbauen mussten?*

A. *Welche Kostenbestandteile für den Einbau werden erstattet (Materialkosten, Installationskosten, Planungsaufwand)?*

B. *Bis wann können Betroffene mit einer Kontaktaufnahme durch die a.en rechnen?*

Der Entscheid der ELCOM gilt für die Zukunft nach Rechtskraft der Verfügung. Eine generelle Pflicht zum Rückbau der bereits installierten Schalter ist damit nicht verbunden. Bereits bei Verfahrensbeginn hatte die a.en jedoch kommuniziert, dass alle Personen, welche ab diesem Zeitpunkt eine PVA an ihr Netz anschliessen und vor deren Installation aus Kostengründen ausdrücklich einen Verzicht auf den Schlüsselschalter geltend machen, eine Zusicherung auf Rückerstattung erhalten würden. In diesen Fällen werden nach erfolgtem Rückbau folgende Kosten erstattet: Ausbau Schlüsselschalter und Relais sowie allfällige Instandstellung Fassade.

- 4. *Die Primeo Energie übernimmt in ihrem Netzgebiet bei Änderungen an bestehenden PVA-Installationen proaktiv die Kosten für den Rückbau nicht mehr erforderlicher Schlüsselschalter. Die verbauten Relais, die noch von der AVAG-Übernahme her stammen, verursachen Stromkosten von schätzungsweise 50 - 80 CHF jährlich pro Anlage. Wie gedenkt die a.en in der Sache weiter vorzugehen?*

A. *Welche Kostenbestandteile beim Ausbau werden erstattet (Materialkosten, Installationskosten, Planungsaufwand)?*

B. *Bis wann können Betroffene mit einer Kontaktaufnahme durch die a.en rechnen?*

Die ELCOM hat entschieden, dass die Anwendung eines Schlüsselschalters nicht zwingend erforderlich ist (ELCOM Verfügung Ziff. 101), im Vergleich zu Alternativen, die sich zur

Gewährleistung des sicheren Netzbetriebs und des Personenschutzes anbieten, nicht genügend Vorteile bietet, und sich deshalb als unverhältnismässig (ELCOM Verfügung Ziff. 120) erweist.

Andererseits erfüllt ein Schlüsselschalter das Merkmal einer «Trennstelle» gemäss den WV CH (ELCOM Verfügung Ziff. 67 und 68), ist nach übereinstimmender Sachdarstellung ein Instrument zur Umsetzung der Ausführungsvorschriften EleG (ELCOM Verfügung Ziff. 60) und ist grundsätzlich geeignet zum Personenschutz vor den Gefahren des Elektrizitätsnetzes (ELCOM Verfügung Ziff. 80). Die sbo verzichten deshalb auf eine proaktive, rückwirkende Aktion zum Ausbau der bestehenden Schlüsselschalter; dies umso mehr, als dass die meisten Liegenschaften im sbo-Netz – im Gegensatz zur AVAG / Primeo – nicht über einen zugänglichen Aussenkasten verfügen.

5. *Der ELCOM-Entscheid zeigt, dass die a.en mit ihrer Schlüsselschalter- Bestimmung über zehn Jahre hinweg eine Anforderung durchgesetzt hat, die schweizweit einzigartig und nicht verhältnismässig war. Die Primeo Energie führt zur Vorbeugung solcher Probleme einen regelmässigen fachtechnischen Austausch mit Installateur:innen und Solarteuer:innen durch. Welche strukturellen Massnahmen plant die a.en, um künftig sicherzustellen, dass ihre TAB den branchenüblichen Standards entsprechen?»*

Die a.en pflegt seit jeher einen engen Austausch mit den Installationsunternehmen auf dem Platz Olten, u.a. auch mit regelmässigen Treffen, zuletzt am 5. September 2024. Die Mitarbeitenden der a.en nehmen regelmässig – und dies in sämtlichen Sparten – an Veranstaltungen und Schulungen der Branchen (z.B. VSE) wie auch der Behörden (z.B. BFE, Elcom) teil, um die technischen und regulatorischen Standards und Vorgaben einzuhalten und umzusetzen.

Ein kurzer Rückblick zeigt, dass die a.en selbst in der Autorengruppe der Erstausgabe (2014) der Branchenempfehlung NA / EEA-NE 7 – CH mitwirkte, und dadurch damals ihre eigenen TAB EEA ganz korrekt formuliert haben wollte. Die TAB EEA wurden jedoch in der Folge, entsprechend neuen Entwicklungen und Erkenntnisse, regelmässig überprüft und angepasst.

Auch der Austausch mit der Bevölkerung, d.h. mit bestehenden oder zukünftigen PVA-Betreibern, wird rege gepflegt, sei dies im täglichen Beratungskontakt oder anlässlich von öffentlichen Infoanlässen, zuletzt am 27. November 2025. Beides wird rege genutzt und sehr geschätzt.

Der Stadtschreiber

